

Smartphone-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Starr Europe Insurance Limited, mit eingetragenem Sitz in DRAGONARA BUSINESS CENTRE, 5TH FLOOR, DRAGONARA ROAD, ST. JULIANS STJ 3141, MALTA; Handelsregisternummer C 85380. Starr Europe Insurance Limited unterliegt der Aufsicht der Malta Financial Services Authority (maltesische Finanzaufsichtsbehörde)

SquareTrade Europe Limited („SquareTrade“) (C90216) handelt als Agent für Starr Europe Insurance Limited („STARR Europe“), um das allgemeine Versicherungsgeschäft zu betreiben. Der eingetragene Firmensitz von SquareTrade ist 9, Pope Urbanus VIII Street, Birkirkara, Malta, BKR1425. Sowohl STARR Europe als auch SquareTrade unterliegen der Aufsicht der Malta Financial Services Authority (maltesische Finanzaufsichtsbehörde) und sind Mithersteller der Versicherungsprodukte, für die STARR Europe den Versicherungsschutz bietet und SquareTrade den Vertrieb übernimmt.

Produkt: Mobile Care (Einmalzahlung: 2 Jahre mit Diebstahlschutz)

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen **einen Überblick über die Mobile Care Police („Police“)** geben. Der Versicherungsvertrag wurde über einen Vermittler von SquareTrade Europe Limited („SquareTrade“) als Versicherungsvertreter abgeschlossen. **Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen entnehmen Sie bitte der Police und dem Versicherungsschein.** Der Versicherungsschein ist in diesem Paket von Dokumenten nicht enthalten. Die vollständigen Versicherungsbedingungen finden Sie hier: www.squaretrade.at.

Welche Art von Versicherung ist es?

Der Versicherungsschutz der Police beinhaltet beispielsweise unbeabsichtigte Schäden an Mobilfunkgeräten, die über MediaMarkt erworben wurden. Dies ist eine Sachversicherung für Mobiltelefone.



Was ist versichert?

Die folgenden Schäden an einem bei MediaMarkt gekauften Mobiltelefon (maximal 2 Schadensfälle in einem rollierenden Zeitraum von 12 Monaten):

✓ Unbeabsichtigte Schäden, d. h. Schäden, die nicht auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

✓ Diebstahl

Voraussetzungen für den Vertragsabschluss:

✓ Die Versicherung muss gleichzeitig mit dem Kauf des Mobiltelefons abgeschlossen worden sein

✓ Die Versicherung gilt nur für Mobilfunkgeräte, die im Rahmen dieser Versicherung neu bei MediaMarkt erworben werden.

✓ Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

✓ Das Gerät muss von einer Person mit Wohnsitz in Österreich benutzt worden sein.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kosten des Selbstbehalts,
- ✗ Kosten für Ersatz/ Wiederherstellung von Daten, Software, Informationen oder Musik, die auf dem Mobilfunkgerät gespeichert sind,
- ✗ Schäden verursacht durch vorsätzliches Verhalten, Einwirkung von Naturgefahren (Elementarschäden): Krieg, Zubehör, Software, Viren usw., sowie die Nichteinhaltung der Herstelleranweisungen oder Installationsrichtlinien usw.,
- ✗ Kosten für die Wiederbeschaffung bei Verlust des Mobilfunkgeräts (außer im Fall eines Diebstahls)
- ✗ Kosten, die Ihnen entstehen, weil Sie das Mobilfunkgerät nicht benutzen können,
- ✗ Schäden, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht beeinträchtigen, mit Ausnahme des Akkus,
- ✗ Kosten für routinemäßige Wartung, Änderung, Reparatur, Inspektion und Reinigung,



Gibt es Grenzen für den Versicherungsschutz?

- ! Der Versicherungsschutz umfasst maximal 2 Schadensfälle in einem rollierenden 12-Monats-Zeitraum.
- ! Maximaler Zeitraum: 24 Monate.

- ✗ Kosten, die von einer anderen Versicherungsgesellschaft übernommen wurden und in diesem speziellen Fall erstattet worden sind,
- ✗ Schäden oder Fehlfunktionen (falls die Seriennummer absichtlich entfernt wurde),
- ✗ Schäden außerhalb der Versicherungsperiode,
- ✗ Diebstahl, bei dem die Funktion „Find My“ oder eine ähnliche Funktion, die die Nachverfolgung ermöglicht, während der gesamten Versicherungsperiode und des gesamten Schadenprozesses auf dem versicherten Gegenstand nicht aktiviert ist.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweiter Versicherungsschutz (Einschränkungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen)



Was sind meine Verpflichtungen?

Im Fall eines unbeabsichtigten Schadens an Ihrem Mobilfunkgerät während der Versicherungsperiode müssen Sie sich so schnell wie möglich an unsere Schadensabteilung wenden, nachdem Sie den Schaden, den Defekt oder den Diebstahl entdeckt haben.

Ihre Aussagen gegenüber dem Versicherungsunternehmen müssen der Wahrheit entsprechen.

Wenn Sie Ihre Pflichten vernachlässigen, kann dies dazu führen, dass Sie von der Leistung ausgeschlossen werden oder der Versicherer die Versicherung kündigt (Kündigung, Rücktritt oder Anfechtung):

Vor allem ist Ihnen Folgendes untersagt:

- dem Versicherer gegenüber vorsätzlich falsche oder grob fahrlässige Angaben machen,
- die Prämie nicht oder zu spät bezahlen;
- den Versicherer absichtlich in die Irre führen oder täuschen;
- vergleichbare Versicherungen bei anderen Versicherern für das Mobilfunkgerät verheimlichen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

- Die gesamte Versicherungsprämie muss zu Beginn des Vertrags gezahlt werden.
- Die erste Prämienzahlung wird zu Beginn der Police von MediaMarkt auf unser Verlangen eingezogen.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

- Der Versicherungsschutz beginnt an dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Datum und erstreckt sich ab dem Datum des Versicherungsbeginns über einen Zeitraum von vierundzwanzig (24) aufeinanderfolgenden Monaten. Der Versicherungsschutz wird nicht verlängert.
- Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Versicherungsperiode, es sei denn, Sie oder der Versicherer haben den Vertrag vorher auf andere Art und Weise gekündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Um Ihre Versicherung zu kündigen, wenden Sie sich bitte an MediaMarkt, entweder indem Sie eine MediaMarkt-Filiale aufsuchen oder eine E-Mail an kundenservice@mediamarkt.at senden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt 11 „Kündigungsrecht“ Ihrer Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Zusammenfassung der Police

(Diese Informationen werden erst nach dem geplanten Versicherungsbeginn in vollem Umfang gültig).

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

Diese Zusammenfassung der Police („Zusammenfassung der Police“) enthält nicht alle Bedingungen Ihrer Mobile Care Police für Mobilfunkgeräte („Police“).

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein.

Die Police ist eine Sachversicherung.

2. BEDINGUNGEN

Die Police wird zu dem Zeitpunkt abgeschlossen, an dem Sie ein Mobilfunkgerät („Versicherter Gegenstand“) bei MediaMarkt kaufen und gilt ausschließlich für Mobilfunkgeräte, die im Rahmen dieser Police als Neuware bei MediaMarkt gekauft wurden. Um diesen Vertrag abschließen zu können, müssen Sie 18 Jahre alt sein und Ihren Wohnsitz in Österreich haben.

1 Jahr ohne Diebstahlschutz		
Gerätepreis	Prämie	Selbstbehalt
0. - € bis zu 50. - €	9,99 €	Kein Selbstbehalt
51. - € bis zu 100. - €	19,99 €	
101. - € bis zu 150. - €	29,99 €	
151. - € bis zu 200. - €	39,99 €	
201. - € bis zu 250. - €	49,99 €	
251. - € bis zu 300. - €	59,99 €	

2 Jahre mit Diebstahlschutz		
Gerätepreis	Prämie	Selbstbehalt bei Totalschaden und Diebstahl
50. - € bis zu 100. - €	49,99 €	29 €
101. - € bis zu 200. - €	89,99 €	29 €
201. - € bis zu 300. - €	129,99 €	29 €
301. - € bis zu 400. - €	149,99 €	99 €
401. - € bis zu 500. - €	169,99 €	99 €
501. - € bis zu 600. - €	199,99 €	99 €
601. - € bis zu 900. - €	229,99 €	99 €
901. - € bis zu 1300. - €	269,99 €	99 €
1301. - € bis zu 2000. - €	329,99 €	99 €
2001. - € bis zu 3000. - €	399,99 €	99 €

3. WAS IST VERSICHERT?

Der Versicherungsschutz umfasst unbeabsichtigte, (d. h. nicht vorsätzliche) Schäden an einem bei MediaMarkt gekauften Mobilfunkgerät, einschließlich des mitgelieferten Zubehörs. Diebstahl des versicherten Gegenstands (siehe Abschnitt 3 „Definition der Begriffe“ der Allgemeinen Versicherungsbedingungen) ist ebenfalls nur für das Produkt 2

Jahre mit Diebstahlschutz eingeschlossen. Der maximale Versicherungsschutz umfasst 2 Schadensfälle in einem rollierenden 12-Monats-Zeitraum.

Wir bieten einen weltweiten Service, wobei Ersatzgeräte im Fall eines Diebstahls nur an Adressen in der Europäischen Union (mit Ausnahme von Italien) versandt werden. Wir können Reparaturen für versicherte Gegenstände, die eingesendet werden jedoch nur an Adressen in Österreich anbieten.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 1 „Versicherung“ und im Abschnitt 7 „Weltweiter Service“ in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

4. WELCHEN SERVICE BIETEN WIR AN?

Im Fall eines unbeabsichtigten Schadens an Ihrem versicherten Gegenstand und abhängig vom gewählten Versicherungspaket, auch im Fall eines Diebstahls des versicherten Gegenstands während der Versicherungsperiode, müssen Sie sich so schnell wie möglich unter den in Abschnitt 2 der Police angegebenen Kontaktdaten an unsere Schadensabteilung wenden nachdem Sie den Schaden oder Defekt entdeckt haben. In einem ersten Schritt werden wir dann versuchen, das Problem durch Reparatur zu beheben. Wenn wir nicht in der Lage sind, den versicherten Gegenstand zu reparieren, stellen wir ein Ersatzgerät desselben oder eines ähnlichen Modells von gleicher oder ähnlicher Qualität zur Verfügung.

Sie finden weitere Informationen in Abschnitt 1 „Versicherung“, Abschnitt 2 „Kontakt“ und Abschnitt 5 „Modalitäten der Inanspruchnahme dieses Services“ in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

5. WIE MELDE ICH EINEN SCHADEN?

Bitte wenden Sie sich direkt an uns, indem Sie www.squaretrade.at besuchen, um einen Schaden zu melden oder um herauszufinden, wie Sie Ihren Schaden melden können. Sie können auch in eine MediaMarkt-Filiale gehen, um Unterstützung bei der Schadensmeldung zu erhalten.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt 2 „Kontakt“ und Abschnitt 5 „Modalitäten der Inanspruchnahme des Service“ in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

6. WELCHE BESCHRÄNKUNGEN GIBT ES?

Der maximale Versicherungsschutz beträgt zwei (2) Schadensfälle in einem rollierenden Zwölfmonatszeitraum.

Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt 6 „Maximale Deckung“.

7. WAS IST NICHT VERSICHERT?

Ausgeschlossen sind insbesondere:

- Kosten des Selbstbehalts,
- Kosmetische Schäden,
- Kosten durch Verlust oder Beschädigung von Daten, Software, Informationen oder Musik, die auf dem Mobilfunkgerät gespeichert sind,
- Schäden, die durch vorsätzliches Verhalten, Auswirkungen von Naturkatastrophen, Krieg, Zubehör, Software oder Programmierung, elektronische Viren usw. verursacht wurden,
- wenn das Versicherungspaket Diebstahl generell abdeckt:
 - Kosten aufgrund von Diebstahl des versicherten Gegenstands, die dadurch entstanden sind, dass der versicherte Gegenstand unbeaufsichtigt und sichtbar in unverschlossenen Fahrzeugen, an öffentlichen Plätzen oder Orten zurückgelassen wurde,
 - Kosten aufgrund von Diebstahl, sofern dieser nicht gemeldet wurde,
- Kosten, die durch den Verlust des versicherten Gegenstands entstehen (außer im Fall eines versicherten Diebstahls),
- Kosten, die dadurch entstehen, dass Sie das Mobilfunkgerät nicht benutzen können, oder andere Kosten, die über die Kosten für Ersatz/Reparatur hinausgehen,
- Schäden, die nicht durch die ordnungsgemäße Verwendung des Mobilfunkgeräts entstanden sind, mit Ausnahme des Akkus,
- Kosten für routinemäßige Wartung, Änderung, Instandhaltung usw.,
- Kosten die dadurch entstanden sind, dass die Anweisungen oder Installationsrichtlinien des Herstellers nicht befolgt wurden,

- Kosten, die im konkreten Fall von einer anderen Versicherung, einem anderen Hersteller oder Händler übernommen wurden,
- Schäden oder Ausfälle im Fall einer absichtlichen Entfernung/Änderung der Seriennummer,
- Schäden, die außerhalb der Versicherungsperiode entstanden sind,
- Wiederbeschaffungskosten bei Verlust des versicherten Gegenstands (außer im Fall eines versicherten Diebstahls).
- Diebstahl (nur für das 1 Jahr ohne Diebstahlschutz Produkt)

Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt 9 „Versicherungsschutz und Ausschlüsse“.

8. BESTEHT EIN WIDERRUFSRECHT?

Sie haben ein gesetzliches Widerrufsrecht.

Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt 10 „Widerrufsrecht“.

9. KÜNDIGUNG DURCH DEN VERSICHERUNGSNEHMER

Die Police kann während der Versicherungsperiode jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn der versicherte Gegenstand verloren gegangen ist.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles können Sie nach Abschluss der Entschädigungsverhandlungen den Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt bis zum Ende der Versicherungsperiode innerhalb eines Monats kündigen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt 11 „Kündigungsrecht“.

10. KÜNDIGUNG DURCH DEN VERSICHERER

Verstöße gegen Ihre Pflichten können dazu führen, dass der Versicherer eine Leistung ausschließt oder den Vertrag kündigt (Kündigung, Rücktritt oder Anfechtung):

Vor allem ist Ihnen Folgendes untersagt:

- dem Versicherer vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben zu machen,
- den Versicherer arglistig zu täuschen,
- vergleichbare Versicherungen für das Mobilfunkgerät bei anderen Versicherern zu verheimlichen,
- die Prämie nicht oder zu spät zu bezahlen,

Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt 12 „Beendigung oder Rücknahme durch den Versicherer“.

11. VERSICHERUNGSDAUER

Diese Police tritt in Kraft, sobald der Versicherer erklärt, dass er Ihren Antrag annimmt, indem er entweder den Versicherungsschein oder eine gesonderte Annahmeerklärung schickt.

Der Versicherungsschutz beginnt an dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Datum. Sie können die Laufzeit Ihrer Police auch dem Versicherungsschein entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt 13 „Beginn und Ende der Versicherung“.

12. WIE WERDEN BESCHWERDEN EINGEREICHT?

Wenn Sie sich über diese Richtlinie beschweren möchten, wenden Sie sich bitte an kundenservice@squaretrade.at oder per Post an SquareTrade Österreich, Wienerbergstraße 11/12A Twin Towers, 1100 Wien, Österreich.

Sie haben auch das Recht, sich bei der folgenden Stelle über den Versicherungsvertreter, SquareTrade zu beschweren:

Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler im BMDW, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Abteilung IV/1 (Gewerberecht), Stubenring 1, 1010 Wien, z. H. MMag. Stefan Trojer, Tel (+43) 1-71100/805782, stefan.trojer@oesterreich.gv.at

Klagen gegen den Versicherer können auch erhoben werden bei der Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Sozialministerium, Gruppe Konsumentenpolitik, Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at, oder an die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel (43) 1 249 59 0; <https://www.fma.gv.at>

Beschwerden gegen den Versicherer können auch vorgebracht werden bei Arbitr for Financial Services: The Office of the Arbitr for Financial Services, N/S in Regional Road, Msida MSD 1920, Malta. Weitere Informationen über dieses Verfahren und ein Beschwerdeformular erhalten Sie bei: www.Financialarbitr.org.mt.

Hiervon unberührt bleibt Ihre Möglichkeit der Beschreitung des Rechtsweges.

Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt 16 „Beschwerden“.

13. WELCHE VERSICHERUNGSPRÄMIE IST ZU LEISTEN?

Die gesamte Prämienzahlung wird auf unser Verlangen von MediaMarkt zu Beginn der Police eingezogen. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Zahlungseingang ist der Tag, an dem die Prämie bei MediaMarkt eingeht.

Die Höhe der Versicherungsprämie für den versicherten Gegenstand wird bei Abschluss der Versicherung mitgeteilt. Die Höhe der Versicherungsprämie entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Abschnitt 18 „Prämie“.

14. DER VERSICHERER

Diese Police wird von Starr Europe Insurance Limited (Unternehmensregister Nr.: C 85380) mit Sitz in Dragonara Business Centre, 5th Floor, Dragonara Road, St Julians, STJ 3141, Malta („Versicherer“) ausgestellt. Der Versicherer ist gemäß dem Insurance Business Act of Malta (Maltesisches Versicherungsgesetz) (Kapitel 403 der Gesetze von Malta) zugelassen und wird von der Malta Financial Services Authority (maltesische Finanzaufsichtsbehörde, „MFSA“) reguliert.

Die Haupttätigkeit des Versicherers besteht darin, alle Arten von Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäften zu zeichnen.

15. DER VERSICHERUNGSVERTRETER

SquareTrade Europe Limited ist der Verwalter dieser Police und handelt als vertraglich gebundener Versicherungsvertreter im Auftrag von Starr Europe Insurance Limited mit Sitz in 9, Pope Urbanus VIII Street, Birkirkara, Malta, BKR1425. SquareTrade Europe Limited ist von der MFSA unter der Registrierungsnummer C 90216 zugelassen und wird von ihr reguliert. SquareTrade Europe Limited gehört zur AllState Corporation.

16. ADRESSE DER AUFSICHTSBEHÖRDEN

Die Adresse der MFSA lautet: MFSA, Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta.

Die Adresse der FMA lautet: Austrian Financial Markets Supervisory Body [Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde] (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel. (+43) 1 249 59 0; Fax (+43-1) 249 59-5499; <https://www.fma.gv.at>.

17. GELTENDES RECHT / SPRACHE

Diese Police sowie die vorvertraglichen Beziehungen unterliegen österreichischem Recht. Die maßgebliche Sprache für diese Police als auch die vorvertraglichen Beziehungen ist Deutsch. Ausschließlich zuständig sind die Gerichte Österreichs. Sie können uns insbesondere vor dem für ihren Wohnsitz zuständigen Gericht verklagen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Diese Informationen haben nur zum Zeitpunkt des Zustandekommens der Police zum vorgesehenen Beginn uneingeschränkte Gültigkeit.

1. VERSICHERUNG

Wir freuen uns, Sie als Kunden der Smartphone Versicherung Mobile Care begrüßen zu dürfen. Vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen deckt diese Police innerhalb des auf Ihrer Police angegebenen Versicherungsperiode die Reparatur und/oder den Ersatz Ihres versicherten Gegenstands bei Unfallschäden und -abhängig vom gewählten Versicherungspaket - Diebstahl.

In dieser Police wird insbesondere Folgendes erklärt:

- Ihr Versicherungsschutz,
- Ausschlüsse,
- wie Sie uns kontaktieren können, um einen Schadensfall geltend zu machen,
- wie Sie uns aus sonstigen Gründen kontaktieren können, und
- Ihre wesentlichen datenschutzrechtlichen Rechtspositionen (vgl. Abschnitt 17).

Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Police zu lesen, um die vollständigen Geschäftsbedingungen zu verstehen, und diese an einem sicheren Ort aufzubewahren. Diese Police kommt zustande, wenn der Versicherer die Annahme Ihres Antrages erklärt, sei es durch Übersendung des Versicherungsscheins (Kaufnachweis) oder einer gesonderten Annahmeerklärung.

2. KONTAKT

Wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen wollen, nutzen Sie bitte unsere Website unter www.squaretrade.at.

Bei allgemeinen Fragen oder Beschwerden können Sie sich auch auf folgende Weise an uns wenden:

- Online (um rund um die Uhr einen Schadensfall zu melden): www.squaretrade.at
- schriftlich (mit Schreiben an die zuständige, unten angegebene Abteilung):
- bei allgemeinen Anfragen oder Kündigung: Kundenservice Abteilung
- bei Schadensfällen: Schadensabteilung
- um eine Beschwerde einzureichen: Customer Experience Manager. Adresse: SquareTrade Österreich, Wienerbergstraße 11/12A Twin Towers, 1100 Wien, Österreich.
- **Per E-Mail:** kundenservice@squaretrade.at

Bei Kündigungen und der Ausübung Ihres gesetzlichen Widerrufsrechts beachten Sie bitte Abschnitte 10 und 11. Kontaktieren Sie bitte den MediaMarkt, bei dem Sie Ihre Police gekauft haben.

3. BEGRIFFSDEFINITIONEN

Die in dieser Police verwendeten Begriffe und Ausdrücke haben bestimmte Bedeutungen.

- **„Gedecktes Ereignis“** bezeichnet die in Abschnitt 9.1 unten aufgeführten Umstände.
- **„Versicherungsperiode“** bezeichnet den Zeitraum, in dem diese Police in Kraft bleibt, wie es im Versicherungsschein angegeben und in Abschnitt 9.3 unten aufgeführt ist,
- **„aufbereitet“** bezeichnet ein nach den Vorgaben des Herstellers aufbereitetes Gerät,
- **„Prämie“** bezeichnet die von Ihnen zu zahlenden Beträge, die im Versicherungsschein für den Versicherungsschutz gemäß dieser Police aufgeführt sind; diese sind die einzigen Beträge, die Sie für den Versicherungsschutz nach dieser Police, einschließlich aller geltenden Steuern, zahlen müssen,
- **„Diebstahl“** bezeichnet den Vorgang in Gesamtheit, dass Ihnen der versicherte Gegenstand gestohlen wurde und der Diebstahl ohne Verzögerung bei der Polizei angezeigt wurde (bitte beachten Sie die Ausschlüsse unter Abschnitt 9 dieser Police),
- **„Enddatum“** bezeichnet das Datum, an dem dieser Versicherungsschutz gemäß Abschnitt 13 dieser Police endet,
- **„gestohlen“** bezeichnet den Verlust des versicherten Gegenstands infolge von Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung und/oder anderer Entfernung mit Bedrohung oder Gewalt,
- **„kosmetischer Schaden“** bezeichnet Dellen, Kratzer und Bildschirmrisse, die die Sichtscheibe nicht verdecken, sowie Schäden an der Rückwand, die die Funktionsfähigkeit des versicherten Gegenstands nicht beeinträchtigen,
- **„mechanischer und elektrischer Ausfall/Versagen“** bezeichnet den plötzlichen und unerwarteten Ausfall eines Teils des versicherten Gegenstands, der durch einen

dauerhaften mechanischen, elektrischen oder elektronischen Fehler verursacht wird, der dazu führt, dass der jeweilige Teil nicht mehr funktioniert und der versicherte Gegenstand repariert oder ersetzt werden muss,

- **„MediaMarkt“** bedeutet MediaMarkt Österreich
- **„MFSA“** (Malta Financial Services Authority) bezeichnet die Finanzdienstleistungsaufsicht in Malta, Triq L-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara
- **„Selbstbehalt“** bezeichnet den Betrag, der von Ihnen bei Geltendmachung eines Schadensfalls im Rahmen dieser Police zu zahlen ist,
- **„Sie, Ihr“** bezeichnet den im Versicherungsschein genannten Versicherungsnehmer,
- **„unbeabsichtigter Schaden“** bezeichnet jede plötzliche, unvorhergesehene und nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhende Beschädigung des versicherten Gegenstands, durch die dieser seine bestimmungsgemäße Funktion nicht mehr erfüllen kann, soweit ein derartiger Schaden nicht bereits aufgrund spezieller Ausschlussgründe in dieser Police ausgeschlossen ist,

Beispiele für unbeabsichtigte Schäden, die im Rahmen dieser Police gedeckt sind, sind Fall-, Verschüttungs- und Flüssigkeitsschäden, Schäden durch Überspannung, Feuer, die mit der Handhabung und Verwendung des versicherten Gegenstands verbunden sind. Diese Police versichert nicht gegen Verlust, vorsätzliches oder arglistiges Verhalten, kosmetische Schäden oder Schäden, die die bestimmungsgemäße Verwendung des versicherten Gegenstands nicht beeinträchtigen,

- **„Versicherer“** bezeichnet Starr Europe Insurance Limited, Zeichner dieser Police, mit Geschäftssitz: Dragonara Business Centre, 5th Floor, Dragonara Road, St Julians, STJ 1 1, Malta. Unternehmensnummer C 85380. Starr Europe Insurance Limited ist von der MFSA zugelassen,
- **„versicherter Gegenstand“** bezeichnet das Gerät samt der zum Gerät gehörenden Zubehörteile, d. h. solche Zubehörteile die beim Kauf in der Verpackung des Geräts enthalten sind, welches Sie erworben haben und das durch diese Police versichert wird,
- **„Versicherungsnehmer“** bezeichnet die Person, die diese Police abschließt,
- **„Versicherungsschein“** entspricht dem Kaufbeleg, welcher Ihnen zum Zeitpunkt des Abschlusses ausgehändigt wird und in dem die Versicherungsperiode und der versicherte Gegenstand definiert sind,
- **„wir, uns, unser“** bezeichnet SquareTrade Europe Limited, Verwalter und Anbieter der Police, handelnd als vertraglich gebundener Versicherungsvertreter im Auftrag des Versicherers. SquareTrade Europe Limited ist durch die MFSA unter Registernummer C 90216 zugelassen und reguliert. SquareTrade Europe Limited ist Teil der US Versicherungsgruppe AllState Corporation.

Der Singular soll den Plural einschließen und umgekehrt. Die in dieser Police enthaltenen Überschriften dienen Ihnen lediglich als Hilfe und sind nicht Bestandteil dieser Police.

4. ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

- Diese Police muss gleichzeitig mit dem Kauf des versicherten Gegenstands abgeschlossen werden,
- diese Police gilt nur für Geräte, die als Neuware bei MediaMarkt gekauft wurden,
- um diese Police abzuschließen, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein, und
- diese Police ist auf Geräte beschränkt, die von Personen mit Wohnsitz in Österreich gekauft wurden.

5. MODALITÄTEN DER INANSPRUCHNAHME DES SERVICES

Geltendmachung eines Schadensfalls

Während der Versicherungsperiode können Sie einen Anspruch für einen versicherten Vorfall geltend machen, indem Sie sich so bald wie möglich nach Entdeckung des Schadens, des Defekts oder des Diebstahls (sofern versichert) unter den in Abschnitt 2 dieses Dokuments genannten Kontaktdaten an unsere Schadensabteilung wenden. Wir werden dann in einem ersten Schritt versuchen, Ihr Problem durch Fehlerbehebung zu lösen. Sie können auch in eine MediaMarkt-Filiale gehen, um Unterstützung bei der Schadensmeldung zu erhalten.

Wir können einen Kaufnachweis sowie alle Dokumente verlangen, die erforderlich sind, um Ihren Anspruch zu prüfen und Ihre Identität zu bestätigen. Wenn Sie uns diese Angaben nicht zur Verfügung stellen, kann Ihr Schadensfall nicht weiter bearbeitet werden. Wir werden uns bemühen, zu diesem Zeitpunkt eine Entscheidung über Ihren Anspruch aus der Police zu treffen. Sollten wir zusätzliche

Informationen benötigen, werden wir Ihnen dies entsprechend mitteilen.

Im Fall eines Diebstahls benötigen wir schnellstmöglich eine Kopie des Polizeiberichts.

Bezahlung Ihres Selbstbehalts

Abhängig vom gewählten Versicherungspaket kann Ihr Schadenersatzanspruch erst nach Zahlung des im Versicherungsschein angegebenen Selbstbehalts genehmigt werden, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Der Selbstbehalt muss zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Schadenersatzanspruches geleistet werden, sofern nichts anderes vereinbart ist. Wenn der Wert des Ersatzgeräts niedriger als der Betrag des Selbstbehalts ist, werden wir den Selbstbehalt anpassen, sodass dieser nicht den Wert des neuen Geräts übersteigt. Abhängig vom Selbstbehalt, den Umständen des Schadenersatzanspruches und dem gewählten Versicherungspaket kann Ihnen nach dem Ermessen des Versicherers die Möglichkeit der Reparatur oder des Ersatzes angeboten werden.

Wir werden immer zuerst versuchen, Ihr versichertes Gerät zu reparieren. Nur wenn es nicht repariert werden kann oder gestohlen wurde (abhängig vom gewählten Versicherungspaket), werden wir Ihr versichertes Gerät ersetzen.

Modalitäten der Reparatur

Abhängig vom dem jeweiligen Versicherungspaket treffen wir, nach Genehmigung der Reparatur durch die Schadensabteilung, die notwendigen Vorkehrungen, damit Ihr versicherter Gegenstand repariert werden kann.

Wenn Ihr versicherter Gegenstand von einer von uns ausgewählten Depotreparaturwerkstatt repariert werden soll, werden wir den Versand organisieren und Ihnen den weiteren Ablauf erklären. Vor dem Versand müssen Sie sicherstellen, dass alle Zugriffssperren auf dem Gerät (z. B. Passwörter oder Tracking-Funktionen wie „Find My“) entfernt wurden. Wenn Sie nach entsprechender Aufforderung die Zugriffsbeschränkungen nicht entfernen, können wir Ihr Gerät nicht reparieren und es wird ohne Reparatur an Sie zurückgeschickt. Wenn der Schaden durch diese Police gedeckt ist, werden wir den versicherten Gegenstand reparieren. Wenn wir den versicherten Gegenstand nicht reparieren können, werden wir Ihnen ein Ersatzgerät zur Verfügung stellen. In solchen Fällen wird der ursprünglich versicherte Gegenstand nicht zurückgegeben, d. h. mit Übersendung/Übergabe des versicherten Gegenstands an den Depotreparaturservice erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Eigentum an dem versicherten Gegenstand auf uns übergeht, falls der versicherte Gegenstand nicht repariert werden kann. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie um ausdrückliche Mitteilung.

Wenn die Reparaturwerkstatt feststellt, dass der aufgetretene Schaden nicht mit der Schadensmeldung übereinstimmt oder sie wegen eines Passworts oder einer sonstigen Zugangsbeschränkung nicht auf den versicherten Gegenstand zugreifen kann, obwohl die Aufhebung dieser Schutzmechanismen technisch vor Versand möglich war, wird der versicherte Gegenstand ohne Reparatur an Sie zurückgeschickt.

Wir und der Versicherer übernehmen keine Haftung für den Verlust bzw. die Speicherung jeglicher Daten, einschließlich Ihrer persönlichen Daten, die auf dem versicherten Gegenstand gespeichert sind, es sei denn die Verursachung von Schäden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von unsererseits. Wir empfehlen Ihnen, vor Übermittlung Ihres Geräts an uns, eine Sicherungskopie Ihrer persönlichen Daten vorzunehmen.

Modalitäten für den Ersatz Ihres Geräts

Wenn von unserer Schadensabteilung ein Ersatz genehmigt wird, können wir, abhängig von Ihrem Versicherungspaket, Ihren versicherten Gegenstand durch einen neuen oder aufgearbeiteten Ersatzgegenstand desselben Typs und derselben Qualität ersetzen. Das Ersatzgerät kann eine zukünftige Version oder Spezifikation Ihres versicherten Gegenstands sein. Wir werden uns nach Kräften bemühen, die Farbe Ihres versicherten Gegenstands beizubehalten, aber dies wird unter Umständen nicht in allen Fällen möglich sein. Aufgrund technologischer Weiterentwicklungen ist es möglich, dass das Ersatzgerät einen niedrigeren Kaufpreis als Ihr ursprünglich versicherter Gegenstand hat, wobei es aber in jedem Fall von vergleichbarer Leistung und Qualität wie Ihr versicherter Gegenstand sein wird.

Wenn der versicherte Gegenstand durch ein Ersatzprodukt ersetzt wird, geht das ersetzte Produkt in das Eigentum des Versicherers über. Wenn Sie noch im Besitz des versicherten Gegenstands sind, müssen Sie diesen an den Versicherer zurückgeben und vor der Rückgabe alle Zugangsbeschränkungen entfernen (wie z. B. Passwörter, Lost Mode oder Aktivierungssperre). Wenn Sie den versicherten Gegenstand nicht zurückgeben, ein falsches Gerät zurückgeben oder die Zugangsbeschränkungen nicht deaktivieren, kann Ihnen eine Gebühr in Höhe der Kosten für das Gerät in Rechnung gestellt oder über die Kredit- oder Debitkarte abgebucht werden, mit der Sie Ihren Selbstbehalt bezahlt haben.

Wir werden Sie zum Zeitpunkt Ihres Schadensantrages über die Dauer der Lieferung Ihres Ersatzgeräts informieren, wobei Sie anwesend sein müssen, um das Ersatzgerät entgegenzunehmen.

Wenn Sie uns im Rahmen eines Ersatzanspruchs ein defektes Gerät zusenden, löschen wir alle persönlichen Daten von dem versicherten Gegenstand.

Wir bieten auf das bereitgestellte Ersatzgerät eine zweijährige Garantie, die ab dem Datum gilt, an dem Sie dieses erhalten.

Begriffe für Defekte am Akku

Wenn Sie während der Laufzeit der Police einen gültigen Anspruch auf einen Material- und/oder Verarbeitungsfehler am versicherten Gegenstand oder versicherten Zubehör erheben, das eine integrierte wiederaufladbare Batterie verwendet, und die Ladekapazität der Batterie des versicherten Gegenstands weniger als fünfzig Prozent (50 %) ihrer ursprünglichen Spezifikation beträgt, werden wir entweder: (i) den Defekt kostenlos mit neuen oder neuwertigen Teilen reparieren, die hinsichtlich Leistung und Zuverlässigkeit neuwertig sind, oder (ii) das versicherte Gerät durch ein Ersatzgerät ersetzen, das hinsichtlich Leistung und Zuverlässigkeit neu oder neuwertig ist. Alle im Rahmen der Police angebotenen Ersatzgeräte entsprechen mindestens funktional dem Originalprodukt.

Wenn das versicherte Gerät ausgetauscht wird, ist das ursprüngliche versicherte Gerät unser Eigentum und das Ersatzprodukt ist Ihr Eigentum. Der Versicherungsschutz gilt für den Rest der Police bis zum Ende der Versicherung, wie in Abschnitt 13 beschrieben.

Sonstiger Ausgleich

In bestimmten Ausnahmefällen wird es mitunter nicht möglich sein, Ihnen eine Reparatur oder einen Ersatz Ihres versicherten Gegenstands anzubieten. In diesem Fall werden wir Ihren Versicherungsanspruch durch eine Ausgleichszahlung begleichen. Der Ausgleichsbetrag wird von uns entweder auf der Grundlage des Kaufpreises Ihres ursprünglich versicherten Gegenstands oder der aktuellen Wiederbeschaffungskosten eines ähnlichen Ersatzgeräts desselben Modells und derselben Spezifikation/Qualität, wie Ihr versicherter Gegenstand, festgelegt.

6. MAXIMALE DECKUNG

Der maximale Versicherungsschutz beträgt zwei (2) Schadensfälle in einem rollierenden Zwölfmonatszeitraum.

7. WELTWEITER SERVICE

Ihr Versicherungsschutz gilt auch, wenn Sie sich außerhalb Ihres Wohnsitzlandes befinden (weltweit).

Bitte beachten Sie folgendes: Wir können nach einem Diebstahl die Ersatzgeräte an jede beliebige Adresse in der Europäischen Union senden (mit Ausnahme von Italien), wie in Abschnitt 5 dieser Police (Modalitäten der Inanspruchnahme des Services) beschrieben. Wir können Reparaturen für versicherte Gegenstände die eingesendet werden jedoch nur an Adressen in Österreich anbieten.

8. ÜBERTRAGUNGEN

Diese Police kann auf kein anderes Gerät übertragen werden. Für den Fall, dass der versicherte Gegenstand veräußert wird, geht die Police nur dann auf den Erwerber über, wenn der Erwerber ebenfalls einen Wohnsitz in Österreich hat. In diesem Fall ist der Versicherer berechtigt, dem Erwerber das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen (siehe auch Abschnitt 12). Der Erwerber kann das Versicherungsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb ausgeübt wird und bei fehlender Kenntnis des Erwerbers vom Bestehen der Police innerhalb eines Monats ab Erlangung der Kenntnis. Die Rechte des Erwerbers bleiben nach Abschnitt 11 davon unberührt.

9. VERSICHERUNGSSCHUTZ UND AUSSCHLÜSSE

9.1 Abgedeckte Ereignisse

Diese Versicherungspolice deckt die folgenden Schäden und Sachverhalte ab, die den versicherten Gegenstand betreffen und mit seiner Handhabung und Nutzung zusammenhängen:

1 Jahr ohne Diebstahlschutz	2 Jahre mit Diebstahlschutz
Gesprungene oder beschädigte Bildschirme (außer kosmetischen Schäden)	Gesprungene oder beschädigte Bildschirme (außer kosmetischen Schäden)
Schäden an den Anschlüssen oder Lautsprechern	Schäden an den Anschlüssen oder Lautsprechern
Katastrophische Schäden	Katastrophische Schäden
Schäden aufgrund von Feuer, Explosion, Implosion oder Überspannung	Schäden aufgrund von Feuer, Explosion, Implosion oder Überspannung
Schäden, die durch eine Drittpartei (Kinder, Tiere, andere Personen) am versicherten Gegenstand verursacht werden	Schäden, die durch eine Drittpartei (Kinder, Tiere, andere Personen) am versicherten Gegenstand verursacht werden
Schäden durch Wasser, Feuchtigkeit oder Sand	Schäden durch Wasser, Feuchtigkeit oder Sand
Akkuleistung unter 50 % der ursprünglichen Leistung	Akkuleistung unter 50 % der ursprünglichen Leistung
	Diebstahl des versicherten Gegenstands
Beschädigtes Zubehör, das in der Originalverpackung des versicherten Gegenstands geliefert wurde	Beschädigtes Zubehör, das in der Originalverpackung des versicherten Gegenstands geliefert wurde

9.2 Allgemeine Ausschlüsse

Versicherungsschutz besteht nicht für:

1 Jahr ohne Diebstahlschutz	2 Jahre mit Diebstahlschutz
Mechanische und elektrische Ausfälle/ Defekte, die durch die gesetzliche Gewährleistung des Herstellers oder Händlers und/oder die kommerzielle Garantie abgedeckt sind,	Mechanische und elektrische Ausfälle/ Defekte, die durch die gesetzliche Gewährleistung des Herstellers oder Händlers und/oder die kommerzielle Garantie abgedeckt sind,
die Kosten des Selbstbehalts im Rahmen dieser Police, wie in Ihrem Versicherungsschein angegeben,	die Kosten des Selbstbehalts im Rahmen dieser Police, wie in Ihrem Versicherungsschein angegeben,
die Kosten für den Ersatz oder die Wiederherstellung von Daten, Software, Informationen oder Musik, die auf dem versicherten Gegenstand gespeichert sind,	die Kosten für den Ersatz oder die Wiederherstellung von Daten, Software, Informationen oder Musik, die auf dem versicherten Gegenstand gespeichert sind,
mechanischen und elektrischen Ausfall und/oder unbeabsichtigten Schaden, verursacht durch: <ul style="list-style-type: none"> unsachgemäßen oder missbräuchlichen Umgang mit dem versicherten Gegenstand Vorschädigungen des versicherten Gegenstands, Auswirkungen von Naturgefahren, wie beispielsweise extreme Witterungen, Blitzschlag, Hochwasser und starke Winde (Elementargefahren), Zubehör oder Zubehörteile, die nicht Teil des versicherten Gegenstands sind, Software oder Programmierung, elektronische Viren jedweder Art, 	mechanischen und elektrischen Ausfall und/oder unbeabsichtigten Schaden, verursacht durch: <ul style="list-style-type: none"> unsachgemäßen oder missbräuchlichen Umgang mit dem versicherten Gegenstand Vorschädigungen des versicherten Gegenstands, Auswirkungen von Naturgefahren, wie beispielsweise extreme Witterungen, Blitzschlag, Hochwasser und starke Winde (Elementargefahren), Zubehör oder Zubehörteile, die nicht Teil des versicherten Gegenstands sind, Software oder Programmierung, elektronische Viren jedweder Art,
Diebstahl (abhängig vom gewählten Versicherungspaket (eine genaue Beschreibung finden Sie in Ihrem Versicherungsschein)) <ul style="list-style-type: none"> wenn der versicherte Gegenstand in Sichtweite, öffentlichen Räumen und/oder öffentlichen Plätzen unbeaufsichtigt oder in unverschlossenen Fahrzeugen gelassen wird, wenn kein Polizeibericht eingereicht wurde (dieser soll mindestens die IMEI-Nummer, eine Beschreibung des Geschehens sowie Datum, Uhrzeit und Ort des Geschehens enthalten), 	Diebstahl: <ul style="list-style-type: none"> wenn der versicherte Gegenstand in Sichtweite, öffentlichen Räumen und/oder öffentlichen Plätzen unbeaufsichtigt oder in unverschlossenen Fahrzeugen gelassen wird, wenn kein Polizeibericht eingereicht wurde (dieser soll mindestens die IMEI-Nummer, eine Beschreibung des Geschehens sowie Datum, Uhrzeit und Ort des Geschehens enthalten),
Verlust des versicherten Gegenstands	Verlust des versicherten Gegenstands (außer bei Diebstahl),
Kosten, die dadurch entstanden sind, dass der versicherte Gegenstand nicht genutzt werden konnte oder andere Kosten abgesehen von Wiederbeschaffungs-/Reparaturkosten für den versicherten Gegenstand,	Kosten, die dadurch entstanden sind, dass der versicherte Gegenstand nicht genutzt werden konnte oder andere Kosten abgesehen von Wiederbeschaffungs-/Reparaturkosten für den versicherten Gegenstand,
Schäden, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht beeinträchtigen (z. B. Abnutzung), mit Ausnahme des Akkus,	Schäden, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht beeinträchtigen (z. B. Abnutzung), mit Ausnahme des Akkus,
Kosten für routinemäßige Wartung, Modifizierung, Instandhaltung, Inspektion oder Reinigung,	Kosten für routinemäßige Wartung, Modifizierung, Instandhaltung, Inspektion oder Reinigung,
Kosten aufgrund der Nichtbefolgung der Herstelleranweisungen oder Installationsrichtlinien,	Kosten aufgrund der Nichtbefolgung der Herstelleranweisungen oder Installationsrichtlinien,
Kosten, die bereits durch eine andere Versicherung oder Hersteller- oder Händlergarantie/-gewährleistung abgedeckt sind und aufgrund derer im konkreten Fall bereits geleistet wurde,	Kosten, die bereits durch eine andere Versicherung oder Hersteller- oder Händlergarantie/-gewährleistung abgedeckt sind und aufgrund derer im konkreten Fall bereits geleistet wurde,

Kosten, die infolge von Krieg, Terrorismus, kriegsähnlichen Ereignissen (unabhängig davon, ob Krieg erklärt wurde oder nicht), sozialen Unruhen oder Kontaminierung durch radioaktive Strahlung entstehen,	Kosten, die infolge von Krieg, Terrorismus, kriegsähnlichen Ereignissen (unabhängig davon, ob Krieg erklärt wurde oder nicht), sozialen Unruhen oder Kontaminierung durch radioaktive Strahlung entstehen,
Beschädigung oder Ausfall, wenn die Seriennummern vorsätzlich entfernt oder geändert wurden,	Beschädigung oder Ausfall, wenn die Seriennummern vorsätzlich entfernt oder geändert wurden,
Geltendmachung von Ansprüchen, die außerhalb der Versicherungsperiode entstanden sind,	Geltendmachung von Ansprüchen, die außerhalb der Versicherungsperiode entstanden sind,
Wiederbeschaffungskosten aufgrund von Verlust .	Wiederbeschaffungskosten aufgrund von Verlust (außer bei Diebstahl),
	Diebstahl, bei dem die Funktion „Find My“ oder eine ähnliche Funktion, die die Nachverfolgung ermöglicht, während der gesamten Versicherungsperiode und des gesamten Schadenprozesses auf dem versicherten Gegenstand nicht aktiviert ist.

9.3 Versicherungsperiode

Abhängig von dem jeweiligen Versicherungsprodukt und wie in Ihrem Versicherungsschein angegeben, gilt folgende Versicherungsperiode:

Versicherungsprodukt	Versicherungsperiode
1 Jahr ohne Diebstahlschutz	Die Versicherungsperiode beträgt zwölf (12) aufeinanderfolgende Monate nach dem Datum des Versicherungsbeginns und wird nicht verlängert, es sei denn, sie wird in Übereinstimmung mit Abschnitt 10 unten früher beendet.
2 Jahre mit Diebstahlschutz	Die Versicherungsperiode beträgt vierundzwanzig (24) aufeinanderfolgende Monate nach dem Datum des Versicherungsbeginns und wird nicht verlängert, es sei denn, sie wird in Übereinstimmung mit Abschnitt 10 unten früher beendet.

10. WIDERRUFSRECHT

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihren Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt mit der Mitteilung über den Abschluss des Versicherungsvertrags (Erhalt der Police oder des Versicherungsscheins), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung von Prämien-Änderungen sowie diese Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten haben.

Sie können Ihren Vertrag direkt bei jedem MediaMarkt in Österreich oder per E-Mail an kundenservice@mediamarkt.at widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie den Widerruf vor Ablauf der Widerrufsfrist unmittelbar gegenüber MediaMarkt erklären.

Ihr Widerrufsrecht erlischt spätestens 14 Tage, nachdem Sie den Versicherungsschein mit dieser Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten haben.

Folgen des Widerrufs

Mit dem Widerruf enden ein bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Pflichten aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Versicherungsschutz gewährt, wird die Prämie entsprechend der Dauer des Versicherungsschutzes fällig.

Die Rückerstattung rückzahlbarer Prämien erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Eingang des Widerrufs.

11. KÜNDIGUNGSRECHT

Sie haben das Recht, diese Police während der Versicherungsperiode im Fall eines Verlusts des versicherten Gegenstands (außer bei Diebstahl) jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Nach Eintritt des Versicherungsfalls können Sie den Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung oder zu jedem späteren Zeitpunkt bis zum Ende der Versicherungsperiode innerhalb eines Monats kündigen.

Um Ihre Versicherung zu kündigen, wenden Sie sich bitte an MediaMarkt, entweder indem Sie eine MediaMarkt-Filiale aufsuchen oder eine E-Mail an kundenservice@mediamarkt.at senden.

Die Beiträge für die verbleibenden Monate werden nicht zurückerstattet. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

12. BEENDIGUNG ODER RÜCKNAHME DURCH DEN VERSICHERER

- i. Der Versicherer kann von Ihrer Police sofort zurücktreten:
 - a. wenn Sie oder einer Ihrer Vertreter die Anzeigepflicht verletzt haben: Nach § 16 WVG ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, dem Versicherer bei Vertragsabschluss alle ihm bekannten Gefahrumstände anzuzeigen, die für den Entschluss des Versicherers erheblich sind, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt abzuschließen. Verletzt der Versicherungsnehmer die vorvertragliche Anzeigepflicht, wozu auch die unrichtige Anzeige eines erheblichen Umstands gehört, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das Gleiche gilt, wenn die Anzeige eines erheblichen Umstands unterlassen wurde, weil der Versicherungsnehmer die Kenntnis des Umstands arglistig verschwiegen hat. Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist jedoch ausgeschlossen, wenn die Anzeige ohne Verschulden des Versicherungsnehmers unterblieben oder unrichtig ist oder wenn der Versicherer den Umstand oder dessen Unrichtigkeit kannte. Hat der Versicherungsnehmer jedoch einen Umstand nicht angezeigt, nach dem der Versicherer nicht ausdrücklich und genau gefragt hat, kann der Versicherer nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig unterlassen wurde.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz.

Erklärt der Versicherer nach Eintritt des Versicherungsfalls den Rücktritt, bleibt der Versicherer gleichwohl zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angezeigte Umstand

- keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalls gehabt hat, oder
- soweit er keinen Einfluss auf den Umfang der Leistung des Versicherers gehabt hat.

Der Rücktritt ist nur innerhalb eines Monats zulässig. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Im Fall des Rücktritts steht dem Versicherer der Teil des Beitrags zu, der der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

- b. wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig (innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss und nach Aufforderung zur Zahlung des Beitrags) zahlen, solange die Zahlung nicht erfolgt ist.
- ii. Der Versicherer kann Ihren Vertrag kündigen:
 - a. wenn Sie Ihre Anzeigepflicht verletzt haben (siehe (i) (a)), der Versicherer aber die höhere Gefahr nach den Grundsätzen des Geschäftsverkehrs nicht übernehmen kann, auch nicht gegen einen höheren Beitrag. In diesem Fall kann der Versicherer den Vertrag (außerordentlich) mit einer Frist von einem Monat kündigen.
 - b. innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung einer vor Eintritt des Versicherungsfalls dem Versicherer gegenüber zu erfüllenden Obliegenheit Kenntnis erlangt hat, es sei denn, die Verletzung ist als unschuldig anzusehen. Kündigt der Versicherer nicht innerhalb eines Monats, kann er sich nicht auf Leistungsfreiheit berufen.
 - c. Tritt eine nachträgliche Gefahrerhöhung ein, kann der Versicherer den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Beruht die Verletzung nicht auf einem Verschulden des Versicherungsnehmers, kann er erst nach Ablauf eines Monats von dem Zeitpunkt an ausgeübt werden, in dem der Versicherer von der Gefahrerhöhung Kenntnis erlangt hat oder in dem der Zustand wiederhergestellt ist, der vor der Gefahrerhöhung bestanden hat.
 - d. wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt haben und der Versicherer Ihnen auf Ihre Kosten in Textform eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen gesetzt hat und Sie mit der Zahlung der geschuldeten Beträge nach Ablauf der Frist in Verzug sind. Der Versicherer kann dann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wobei die Kündigung mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden kann, dass sie mit Ablauf der Frist wirksam wird, wenn der Versicherungsnehmer zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug ist. Die Wirkungen der Kündigung entfallen, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, wenn die Kündigung mit der Bestimmung der Zahlungsfrist verbunden wurde, innerhalb eines Monats nach Ablauf der Zahlungsfrist zahlt, es sei denn, der Versicherungsfall ist bereits eingetreten.
 - e. nach Eintritt des Versicherungsfalls. Die Kündigung ist nur bis zu einem Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Erstattung zulässig. Der Versicherer hat eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten.
 - f. wenn Sie die versicherte Sache veräußern. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist einen Monat. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ausgeübt wird, nachdem der Versicherer von der Veräußerung Kenntnis erlangt hat. Macht der Versicherer von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, sind Sie verpflichtet, den Beitrag bis zum Ende des Versicherungsschutzes zu zahlen.

- g. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Kündigt der Versicherer Ihren Vertrag aufgrund von vorstehendem § 12 (ii), wird die Erstattung anteilig für die Versicherungsdauer berechnet und Sie erhalten den übersteigenden Betrag erstattet. Durch die Kündigung Ihres Versicherungsvertrags werden Ihre Rechte, die vor dem Zeitpunkt der Kündigung entstanden sind, nicht berührt.

13. BEGINN UND ENDE DER VERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz beginnt an dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Datum. Ihr Versicherungsschutz endet frühestens zu einem der folgenden Termine:

- i. dem Datum, ab dem Sie nicht mehr in Österreich wohnhaft sind,
- ii. dem Datum, an dem Sie Ihr gesetzliches Widerrufsrecht gemäß Abschnitt 10 dieser Police ausüben,
- iii. dem Datum, an dem Sie Ihre Police gemäß Abschnitt 11 dieser Police kündigen;
- iv. das Datum, an dem der Versicherer Ihren Vertrag kündigt oder gemäß Abschnitt 12 dieses Vertrags zurücktritt, oder
- v. dem Ablauf der Versicherungsperiode, wie sie in Ihrem Versicherungsschein angegeben ist.

Sie sind für keine weiteren Schadensfälle versichert, die am oder nach dem Enddatum entstehen. Die Versicherung wird nicht verlängert, es sei denn, es gibt anderweitige Vereinbarungen.

14. ALLGEMEINES

- i. Betrug

Wenn wir infolge von Arglist bzw. betrügerischen Verhaltens Ihrerseits (bzw. vonseiten einer in Ihrem Namen handelnden Person) unsere Versicherungsleistung erbringen, haben Sie keinen weiteren Anspruch auf Leistungen im Rahmen dieser Police, und der Versicherer kann die Rückgabe eines Ersatzgeräts bzw. die Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen bzw. Entschädigungen verlangen. Der Versicherer kann gerichtlich gegen Sie vorgehen, um die Rückgabe des Ersatzgeräts durchzusetzen und die Erstattung der entstandenen Kosten geltend zu machen.

Um unsere ehrlichen Kunden vor den Folgen von Betrug zu schützen, sind wir verpflichtet, mit anderen Versicherern, Telekommunikationsanbietern, Betrugsbekämpfungsbehörden und Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten und Daten auszutauschen. Wenn es Beweise für Betrug gibt, werden wir geeignete Maßnahmen ergreifen, wozu nötigenfalls auch die Unterstützung von Strafverfolgung und/oder die Wiedereinziehung von Geldern gehören kann.
- ii. Österreichisches Recht

Diese Police sowie die vorvertraglichen Beziehungen unterliegen österreichischem Recht. Die maßgebliche Sprache für diese Police als auch für die vorvertraglichen Beziehungen ist Deutsch. Ausschließlich zuständig sind die Gerichte Österreichs. Sie können uns insbesondere an dem für ihren Wohnsitz zuständigen Gericht verklagen.
- iii. Sie müssen jede Anforderung von Informationen unsererseits wahrheitsgemäß beantworten, wenn Sie eine Versicherung im Rahmen dieser Police abschließen oder einen Antrag auf Änderung Ihres Versicherungsschutzes gemäß dieser Police stellen. Sollte eine Behauptung von Tatsachen Ihrerseits unwahr oder irreführend sein, kann dies die Gültigkeit Ihrer Police und die Rechtmäßigkeit aller von uns früher an Sie ausbezahlten Leistungen und Ihre Möglichkeit der Geltendmachung eines Schadens beeinträchtigen.
- iv. Der Versicherer ist gesetzlich zur Verhinderung von Betrug verpflichtet. Im Fall eines Versicherungsanspruchs können alle Informationen, die Sie für diese Police bereitgestellt haben, zusammen mit anderen Informationen in Bezug auf den Versicherungsanspruch an andere Versicherer weitergegeben werden, um die betrügerische Geltendmachung von Versicherungsansprüchen zu verhindern.

15. DOPPELVERSICHERUNG

Sie müssen den Versicherer über das Vorhandensein anderweitiger Policen zur Deckung des versicherten Gegenstands in Kenntnis setzen, die mit anderen Versicherern abgeschlossen wurden und die Ihnen möglicherweise Versicherungsschutz für die gleichen Schadensfälle bieten.

Wenn Sie es zum Zwecke der Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils absichtlich unterlassen, das Vorhandensein anderer Policen mitzuteilen, kann dies zum Leistungsausschluss oder zu etwaigen Schadensersatzansprüchen des Versicherers im Fall der Leistung führen.

16. BESCHWERDEN

Schritt 1:

Unser Ziel ist es, Ihnen jederzeit den bestmöglichen Service anzubieten. Wenn Sie mit unserem Service aus irgendeinem Grund nicht zufrieden sind, wenden Sie sich bitte an unseren Customer Experience Manager unter den in Abschnitt 2 dieser Police angegebenen Kontaktdaten. Wir werden Ihren Fall prüfen und Ihnen umgehend eine Antwort geben. Wir werden uns umgehend nach Erhalt Ihrer Beschwerde mit Ihnen in Verbindung setzen, um Sie über die von uns getroffenen Maßnahmen zu informieren und Ihnen unser Beschwerdebearbeitungsverfahren zu erklären.

Schritt 2:

Wir werden Ihre Beschwerde nach Eingang innerhalb von einem (1) Werktag bestätigen. Wir werden Sie über Ihre Beschwerde auf dem Laufenden halten und Ihnen innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

Wenn Sie Ihre endgültige Antwort von uns erhalten haben und Sie immer noch nicht zufrieden sind, können Sie die Beschwerde an OAFS weiterleiten. OAFS ist Mitglied von FIN-NET, einem Netzwerk nationaler Organisationen, die für die Beilegung von Verbraucherbeschwerden im Bereich der Finanzdienstleistungen zuständig sind.

In unserer abschließenden Antwort an Sie werden immer Kontaktinformationen angegeben. Sie sind ebenfalls unten aufgeführt.

- Schriftlich: N/S in Regional Road, Msida MSD 1920, Malta
- Per Telefon: (+356) 21 249 245
- Website: www.financialarbiter.org.mt

Weitere Informationen über dieses Verfahren und ein Beschwerdeformular erhalten Sie bei: www.Financialarbiter.org.mt. Hiervon unberührt bleibt Ihre Möglichkeit der Beschreibung des Rechtsweges.

Sie sind auch berechtigt, Ihre Beschwerde in Bezug auf den Versicherungsvertreter SquareTrade bei dem folgenden Amt vorzubringen:

Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler im BMDW, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Abteilung IV/1 (Gewerberecht), Stubenring 1, 1010 Wien, z. H. MMag. Stefan Trojer, Tel (+43) 1-71100/805782, stefan.trojer@oesterreich.gv.at

Klagen gegen den Versicherer können auch erhoben werden bei der Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Sozialministerium, Gruppe Konsumentenpolitik, Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at, oder an die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Tel (43) 1 249 59 0; <https://www.fma.gv.at>

Ein Merkblatt mit ausführlichen Erläuterungen zu unserem Beschwerde-/Berufungsverfahren kann bei uns angefordert werden.

17. DATENSCHUTZ

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (gem. Art. 13 GDPR) im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsverhältnissen und Ihre diesbezüglichen Rechte.

Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der vertragsgegenständlichen Vermittlung von Versicherungsverhältnissen sind SquareTrade Europe Limited, 9, Pope Urbanus VIII Street, Birkirkara, Malta, BKR1425.

Und Starr Europe Insurance Limited, Dragonara Business Centre, 5th Floor, Dragonara Road, St Julian's, Malta als gemeinsame Verantwortliche gem. Art. 26 DSGVO.

Für sämtliche Fragen rund um den Datenschutz können Sie sich gerne an uns wenden. Unsere Kontaktdaten finden Sie oben unter Abschnitt 2. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter privacy@squaretrade.com.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten allein zu dem Zweck, unsere Rechte und Pflichten aus dem Vermittlungsverhältnis und der nachgelagerten Verwaltung des Versicherungsverhältnisses ordnungsgemäß wahrzunehmen. Dies umfasst die Einschätzung des zu versichernden Risikos, die Vermittlung und den Abschluss des Versicherungsvertrags und die Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall. Die Datenverarbeitung beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b Alt. 1 der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO), falls wir nicht für einzelne Datenkategorien eine andere Rechtsgrundlage ausweisen.

Bitte beachten Sie, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten eine notwendige Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrags mit uns ist. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zur Verfügung zu stellen; sollten Sie diese jedoch nicht bereitstellen, können wir Ihnen unsere Leistungen möglicherweise nicht anbieten.

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, statt.

Betroffene Kategorien personenbezogener Daten:

- Stammdaten (Name, Geburtsdatum, Wohnort, Alter, Geschlecht, Kontodaten)
- Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail)
- Versicherungsvertragliche Daten (Gerät, Abschlussdatum, Umfang des Versicherungsschutzes, Beiträge, Selbstbehalt, Versicherungsperiode, Enddatum)
- Alle, auf den Schaden bezogene Daten (Zeitpunkt und Art des Schadenseintritts, Schadensdokumentation, Schadensregulierung)
- Sonstige Korrespondenz, die Sie mit uns führen
- Feedback (Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist unser legitimes Interesse daran, unsere Kundenbeziehungen und Produkte aufgrund der freiwilligen Kundenbewertungen zu verbessern, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Die Nichtbereitstellung von den für die Vermittlung und den Abschluss des Versicherungsvertrags notwendigen Informationen kann dazu führen, dass wir Sie bei

der Vermittlung von Versicherungsverhältnissen nicht berücksichtigen bzw. unsere vertraglichen Verpflichtungen hieraus und bei der nachgelagerten Verwaltung derselben nicht sachgerecht erfüllen können.

Dauer der Datenvorhaltung

Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen uns und die Versicherung gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrags.

Übermittlung von Daten

Im Rahmen der Vermittlung und Verwaltung Ihres Versicherungsverhältnisses übermitteln wir zum Teil personenbezogene Daten an Dritte, soweit dies für den benannten Zweck erforderlich ist.

Dies betrifft die folgenden Kategorien von Empfängern:

- Übermittlung der stamm- und versicherungsvertraglichen Daten an den Versicherer, mit dem letztlich der Versicherungsvertrag zustande kommt,
- Übermittlung derjenigen Daten an MediaMarkt, die zur Abwicklung von Leistungen aus diesem Vertrag erforderlich sind,
- Übermittlung von Daten an sonstige Dritte, die mittelbar mit der Vertragsdurchführung befasst sind wie etwa beauftragte Reparaturwerkstätten oder IT-Dienstleister, und
- Übermittlung von Daten an sonstige Dritte (etwa Strafverfolgungsbehörden), sofern konkrete Anzeichen für strafrechtlich relevantes Verhalten im Rahmen des Versicherungsverhältnisses bestehen

Teilweise müssen für die oben beschriebenen Zwecke personenbezogene Daten in Drittländer außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden; etwa im Rahmen der Einbindung internationaler IT-Dienstleister. Wir sichern dann die Übermittlungen in Drittländer entsprechend der anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu. Dafür werden wir, je nachdem, wohin eine Übermittlung im konkreten Einzelfall notwendig ist, soweit erforderlich entsprechende Standarddatenschutzklauseln vereinbaren, verbindliche interne Datenschutzvorschriften erlassen oder Daten nur an Unternehmen übermitteln, die sich in Ländern befinden, für die ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt. Eine Kopie der im Einzelfall vorhandenen geeigneten oder angemessenen Garantien können Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten anfordern.

Ihre Rechte

Sie haben unterschiedliche Rechte mit Blick auf Ihre personenbezogenen Daten:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung („Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenportabilität nach Art. 20 DSGVO, und
- Recht auf Widerruf einer Einwilligung für die Zukunft nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Darüber hinaus können Sie jederzeit eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einreichen. In Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

18. PRÄMIE

Die Prämie für den versicherten Gegenstand wird bei Abschluss der Police angegeben.

Die Prämie wird zum Zeitpunkt des Kaufs für die gesamte Versicherungsperiode vollständig bezahlt. Die Prämie wird zu Beginn der Police von MediaMarkt auf unser Verlangen eingezogen. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Zahlungseingang ist der Tag, an dem die Prämie bei MediaMarkt eingeht.

Diese Versicherung wird von SquareTrade Europe Limited mit eingetragenem Sitz in 9, Pope Urbanus VIII Street, Birkirkara, Malta, BKR1425, verwaltet. SquareTrade Europe Limited ist von der MFSA zugelassen und reguliert (C 90216).

Der Versicherer ist Starr Europe Insurance Limited (Geschäftsnummer: C 85380), welcher nach dem maltesischen Gesetz über Versicherungstätigkeiten (Insurance Business Act)

(Kapitel 403 der Gesetze von Malta) zugelassen ist und von der MFSA reguliert wird. Geschäftssitz: Dragonara Business Centre, 5th Floor, Dragonara Road, St. Julian's, STJ 3141, Malta.

Um die Zulassung durch die MFSA zu kontrollieren, besuchen Sie www.mfsa.com.mt.